



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Frau
Verena Sellier

v.sellier.d9uzbwadkt@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 24. August 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Ausgaben für Social Media-Aktivitäten**

BEZUG Ihr Antrag vom 6. August 2018

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/18/10195**

DOK **2018/0682168**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Sellier,

in Ihrer E-Mail vom 6. August 2018 bitten Sie nach dem IFG/ UIG/ VIG um die Mitteilung der Ausgaben für Social Media-Aktivitäten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) der Jahre 2016 und 2017. Sie bitten zudem um eine Aufschlüsselung der Kosten nach Jahren.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich hinsichtlich nachfolgender Auskunft statt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Die Social-Media-Aktivitäten des BMF gehören zum Aufgabenbereich des Referates für Öffentlichkeitsarbeit (LC3). Dem BMF entstehen durch Social Media keine besonderen Kosten. Es fallen weder Kosten für Ads oder Sponsoring noch für Influencer oder Follower an. Soweit lizenzpflichtige Fotos verwendet werden, wird i. d. R. auf bereits bestehende Lizenzen zurückgegriffen.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.